GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.12.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Späth, Marlene

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bestätigung Zweiter Kommandant der Feuerwehr Unterrohr	**2018/0759**
2	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	
3	Bauangelegenheiten	**2018/0753**
3.1	Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/1 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 11, durch Julia Happach und Florian Hasmann, Burgau	**2018/0752**
3.2	Antrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/6 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 19, durch Frau Malgorzata Rynkowska und Herrn Tomasz Wojcik, Beimerstetten	**2018/0764**
3.3	Tekturantrag zum bereits genehmigten Antrag Nr. B-2018-284; Veränderte Ausführung, Absenken der Erdgeschossfußbodenhöhe des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/5, Max-Remmele-Str. 17, Goldbach, durch die Eheleute Mezeji	**2018/0765**
3.4	Antrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gemarkung Ried, Behlinger Str. 3, durch Herrn Franz Stegmann, Ried	**2018/0762**
3.5	Tekturantrag zum Vorhaben Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager; hier Neubau Lärmschutzwand mit teilweiser Überdachung Schüttboxen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen durch die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH	**2018/0771**
3.6	Antrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Ried, Hinter den Gärten 13 durch Achim und Marina Kugler, Ried	**2018/0773**
3.7	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten, Am Täfelesberg durch Herrn Tim Schweiger, Krumbach	**2018/0775**
3.8	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/8 und 356/2 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 25 durch Frau Zita Bognar und Herrn Anthony Laotan, Augsburg	**2018/0776**
3.9	Antrag zum Einbau eines WCs im EG/Einbau eines Außenaufzuges/Nutzungsänderung des Museums im OG 3 in der Klosteranlage Wettenhausen, Fl.Nr. 16, Dossenbergerstr. 46 durch das Frauenkloster der Dominikanerinnen zur Rosenkranzkönigin in Wettenhausen	**2018/0778**
3.10	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nrn.: 339/2 + 340/26 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 15 durch Frau Melissa Imminger, Ettenbeuren	**2018/0738**
3.11	FNP-Änderung und Bebauungsplan GE "Rohrer Weg", Gemeinde Ellzee - Beteiligung Träger öffenlticher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	**2018/0761**
3.12	Gemeinde Burtenbach - 4 Änderung des Bebauungsplanes "Mindeltal" und Flächennutzungsplanänderung - frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange	**2018/0769**
4	Tiefbaumaßnahme Egenhofen - Antrag von GR Böck	**2018/0774**
5	Gemeindehaushalt 2019	**2018/0760**
6	Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung	**2018/0758**
7	Nachfolgeregelung Zweckverband Kammelgruppe	**2018/0777**

8 Berichterstattung 2018/0766

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 wird einvernehmlich vorgezogen und als TOP 1 behandelt.
Gemeinderat Seitz kommt etwas verspätet um 19.35 Uhr und nimmt deshalb erst ab den Beratungen zu TOP 2 teil.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bestätigung Zweiter Kommandant der Feuerwehr Unterrohr

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterrohr, Herr Robert Konrad, hat mit Schreiben vom 07.11..2018 beantragt, aus beruflichen Gründen von seinem Ehrenamt entbunden zu werden. Dem Antrag wurde vom Gemeinderat entsprochen mit der Maßgabe, dass die Entlassung erst mit der Wahl eines entsprechenden Nachfolgers erfolgt.

In der Dienstversammlung am 16.10.2018 wurde nun die Nachwahl des Stellvertretenden Kommandanten durchgeführt. Zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wurde

Herr Fabian Nätscher

für die laufende Amtszeit bis 28.11.2020 gewählt. Der Kreisbrandrat hat zu Bestellung mit Schreiben vom 20.11.2018 sein Einverständnis erklärt, wenn Herr Nätscher die erforderlichen Lehrgänge (Modulare Truppausbildung zum Truppführer, Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) besucht.

Die Gemeinde Kammeltal hat den Gewählten gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Beschluss:
Die Gemeinde Kammeltal bestätigt Herrn Fabian Nätscher als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterrohr gemäß § 8 Absatz 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

einstimmig beschlossen

2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

3 Bauangelegenheiten

3.1	**Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/1 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 11, durch Julia Happach und Florian Hasmann, Burgau**

Julia Happach und Florian Hasmann beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/1 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str.13. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach.
Das Vorhaben entspricht dessen Festsetzungen. Die Garage überschreitet zwar die Baugrenze. Dies ist laut Bebauungsplan zulässig, wenn ein seitlicher Grenzabstand von 1,50 m eingehalten wird. Dies ist hier der Fall. Laut den vorliegenden Unterlagen wird die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens beantragt. Der Gemeinderat hat daher über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten. Aus Sicht der Verwaltung kann dieses erteilt werden.

Beschluss:
Dem Antrag von Frau Julia Happach und Herrn Florian Hasmann zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/1 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 13 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3.2	**Antrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/6 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 19, durch Frau Malgorzata Rynkowska und Herrn Tomasz Wojcik, Beimerstetten**

Frau Rynkowska und Herr Wojcik beantragen den Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/6 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 19. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es wird das Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Genehmigungsfreistellung kann daher erteilt werden.

Beschluss:
Dem Antrag von Frau Malgorzata Rynkowska und Herrn Tomasz Wojcik zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/6 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 19, wird zugestimmt. Das Vorhaben wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

einstimmig beschlossen

3.3	**Tekturantrag zum bereits genehmigten Antrag Nr. B-2018-284; Veränderte Ausführung, Absenken der Erdgeschossfußbodenhöhe des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/5, Max-Remmele-Str. 17, Goldbach, durch die Eheleute Mezeji**

Die Eheleute Davor und Gorana Mezeji beantragen eine Tektur zum bereits genehmigten Antrag Nr. B-2018-284, Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 17, Fl.Nr. 339/5 Gemarkung Goldbach. Die Ausführung wird verändert, die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) soll um 0,48 m abgesenkt werden. Entsprechende Planzeichnungen sind als Anlage beigefügt. Hierfür ist ein Tekturantrag erforderlich. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Der Ursprungsantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren behandelt, sodass auch für die Tektur das Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Tekturantrag zum bereits genehmigten Antrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/5 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 17, Nr. B-2018-284, hier veränderte Ausführung, Absenken der EFH des Wohnhauses um 0,48 m wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

3.4	**Antrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gemarkung Ried, Behlinger Str. 3, durch Herrn Franz Stegmann, Ried**

Herr Franz Stegmann beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gemarkung Ried, Behlinger Str. 3. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Außenwände der Halle sollen mit Trapezblech ausgeführt werden. Zur Verbesserung des Ortsbilds wird angeregt, vor der Halle eine entsprechende Begrünung anzulegen.

Beschluss:
Dem Antrag von Herrn Franz Stegmann zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 586 Gemarkung Ried, Behlinger Str. 3 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird angeregt, vor der Halle eine entsprechende Begrünung anzulegen.

einstimmig beschlossen

3.5	**Tekturantrag zum Vorhaben Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager; hier Neubau Lärmschutzwand mit teilweiser Überdachung Schüttboxen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen durch die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH**

Die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH beantragt eine Tektur zum Antrag Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager; hier: Neubau einer Lärmschutzwand mit teilweiser Überdachung der Schüttboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 2-4. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Bei der gerichtlichen Verhandlung am 05.12.2018 gab das Landratsamt bereits eine Vorabstellungnahme zu diesem Vorhaben ab. Diese ist als Anlage beigefügt. Das Lagergebäude soll im Nordostbereich des bestehenden Betriebsgeländes errichtet werden und teilt somit hinsichtlich der Art der Nutzung dessen planungsrechtliche Situation. Aus städtebaulicher Sicht fügt sich diese Gebäudeplatzierung hinsichtlich der Fläche, die überbaut werden soll, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies kann durch ein Verschieben nach Süden auf die flucht des Werkstatt Gebäudes geändert werden, was nebenbei auch den Abstandsflächen zugute kommt. Es wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Bürgermeister Kiermasz berichtet, dass Herr Rechtsanwalt Schubaur in Vertretung ihrer Mandantschaft heute einen neuen, den vorliegenden ersetzenden Antrag eingereicht hat, der in der Sitzung im Januar zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Eine Überprüfung und Ausarbeitung eines Beschlussvorschlages war in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht mehr möglich. Er stellt deshalb anheim, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da die Entscheidung hierüber obsolet wird.

Im Gremium besteht die überwiegende Auffassung, dass eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag getroffen werden sollte, da das Gericht eine solche von uns möchte.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag zum Vorhaben Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager; hier Neubau Lärmschutzwand mit teilweiser Überdachung Schüttboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen durch die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH wird nicht erteilt. Der Antrag wird dem Landratsamt Günzburg weitergeleitet.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

3.6 Antrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Ried, Hinter den Gärten 13 durch Achim und Marina Kugler, Ried

Die Eheleute Achim und Marina Kugler beantragen die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Ried, Hinter den Gärten 13. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich ein. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Antrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Ried, Hinter den Gärten 13 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3.7 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten, Am Täfelesberg durch Herrn Tim Schweiger, Krumbach

Herr Tim Schweiger beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten, Am Täfelesberg. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hammerstetten Süd, Teil A“. Es wird das Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt.
Für das Grundstück liegt bereits eine Baugenehmigung vor. Diese kommt laut Aussage des Bauherren jedoch nicht zur Ausführung. Das aktuelle Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:
Dem Antrag von Herrn Tim Schweiger zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Hammerstetten, Am Täfelesberg, wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln.

einstimmig beschlossen

3.8 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/8 und 356/2 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 25 durch Frau Zita Bognar und Herrn Anthony Laotan, Augsburg

Frau Zita Bognar und Herr Anthony Laotan beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/8 und 356/2 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 25. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen. Die max. erlaubte Traufhöhe von 6,20 m wird um ca. 13 cm überschritten. Es handelt sich um ein Fertighaus. Konstruktiv kann die Wandhöhe nicht weiter verringert werden. Die max. erlaubte ERFH

wird jedoch um ca. 40 cm unterschritten, d.h. das Haus dürfte nach Beb.Plan höher stehen. Die max. erlaubte Gebäudehöhe wird zudem ebenfalls um 35 cm unterschritten. Bei einer Voranfrage stimmte der Gemeinderat bereits einer Überschreitung der Traufhöhe von ca. 13 cm zu. Entsprechende Befreiungen sind beantragt. Die weiteren Festsetzungen sind eingehalten.

Beschluss:
Dem Antrag von Frau Zita Bognar und Herrn Anthony Laotan zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/8 + 356/2 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 25, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von der Festsetzung der Traufhöhe wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3.9	**Antrag zum Einbau eines WCs im EG/Einbau eines Außenaufzuges/Nutzungsänderung des Museums im OG 3 in der Klosteranlage Wettenhausen, Fl.Nr. 16, Dossenbergerstr. 46 durch das Frauenkloster der Dominikanerinnen zur Rosenkranzkönigin in Wettenhausen**

Das Frauenkloster der Dominikanerinnen zur Rosenkranzkönigin in Wettenhausen beantragt den Einbau eines WCs im EG, den Einbau eines Außenaufzuges, sowie die Nutzungsänderung des Museums im OG 3 in der Klosteranlage Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46, Fl.Nr. 16 Gemarkung Wettenhausen. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist grundsätzlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Planungsrechtlich bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen das Vorhaben. Vorschriften zum Denkmalschutz sind durch das Landratsamt Günzburg zu prüfen.

Beschluss:
Dem Antrag des Frauenklosters der Dominikanerinnen zur Rosenkranzkönigin in Wettenhausen zum Einbau eines WCs im EG, zum Einbau eines Außenaufzuges und der Nutzungsänderung des Museums im OG 3 in der Klosteranlage Wettenhausen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3.10	**Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nrn.: 339/2 + 340/26 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 15 durch Frau Melissa Imminger, Ettenbeuren**

Frau Melissa Imminger beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/2 und 340/26 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 15. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Die Garage befindet sich außerhalb der Baugrenze. Gemäß BPlan sind Garagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Zur Straßenbegrenzungslinie ist jedoch ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Darüber hinaus muss zwischen der Einfahrtseite von Garagen und der Straßenbegrenzungslinie ein Stauraum von mindestens 5,5 m vorhanden sein. Dieser Stauraum ist vorhanden. Zur seitlichen Grenze hin liegt ein Fußweg an. Es wird eine Behandlung im Bauantragsverfahren gewünscht mit Befreiung der Dachform der Garage (Flachdach).

Bürgermeister Kiermasz führt aus, dass die Überschreitung der Straßenbegrenzungslinie mit den Garagen nach reiflicher Überlegung nicht zugestanden werden sollte und das Einvernehmen in der vorliegenden Form nicht erteilt werden soll.

Im Gremium wird diese Auffassung geteilt. Es wird jedoch vorgeschlagen, den Beschluss so zu fassen, dass die Bauherrschaft bei Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans nach entsprechender Umplanung den Bauantrag nicht mehr in den Gemeinderat einbringen muss.

Beschluss:
Dem Antrag von Frau Melissa Imminger zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück fl.Nr. 339/2 und 340/26 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 15, wird in der vorliegenden Form nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, bei Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans das Einvernehmen zu erteilten.

einstimmig beschlossen

3.11 FNP-Änderung und Bebauungsplan GE "Rohrer Weg", Gemeinde Ellzee - Beteiligung Träger öffenlticher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Ellzee hat in der Stizung am 18.09.2018 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung GE „Rohrer Weg“, Fassung vom 18.09.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ebenso wurde der Entwurf des Bebauungsplanes, Fassung vom 18.09.2018, gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung TöB beschlossen. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren. Die Gemeinde Kammeltal wird als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen können unter www.gemeinde-ellzee.de unter „Bauleitplanung“ eingesehen werden und sind zum Teil auch als Anlage beigefügt.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Beschluss:
Der Bauleitplanung der Gemeinde Ellzee zur Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Rohrer Weg“, Fassung vom 18.09.2018 wird zugestimmt. Einwendungen werden nicht erhoben.

einstimmig beschlossen

3.12 Gemeinde Burtenbach - 4 Änderung des Bebauungsplanes "Mindeltal" und Flächennutzungsplanänderung - frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Burtenbach hat in der Sitzung vom 14.05.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mindeltal“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung sowie der Flächennutzungsplan-Änderung wurden in gleicher Sitzung in der Fassung vom 14.05.2018 gebilligt.
Die Gemeinde Kammeltal wird hiermit über die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom **29.11.2018 bis einschließlich 02.01.2019** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB BauGB beteiligt.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung.

Beschluss:
Der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mindeltal“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durch die Marktgemeinde Burtenbach wird zugestimmt. Gegen die Bauleitplanung werden keine Einwendungen erhoben.

einstimmig beschlossen

4 Tiefbaumaßnahme Egenhofen - Antrag von GR Böck

Der Gemeinderat hat im Zeitraum April 2017 bis September 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Erschließung des Straßen-, Wasser- und Kanalnetzes im Ortsteil Egenhofen gefasst. Da es sich nach entsprechender Prüfung durch die Verwaltung um eine erstmalige Herstellung handelt, sollen von den Anliegern Erschließungsbeiträge erhoben werden. Ursprünglich war vorgesehen, die Maßnahme im Jahr 2018 umzusetzen. Aufgrund der mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Frühjahr diesen Jahres verbundenen Unsicherheiten zur Zukunft des gesamten Beitragsrechts, wurde die Realisierung zunächst aufgeschoben. Zwischenzeitlich hat sich abgezeichnet, dass sich am weiteren Bestand der Erschließungsbeiträge nichts ändern wird. Nach den Beratungen für den Haushalt des kommenden Jahres werden die entsprechenden Finanzmittel deshalb neu eingeplant und die Ausschreibung der Baumaßnahme veröffentlicht. Die Submission der Angebote hat am 04.12.2018 stattgefunden.

Nachdem die Maßnahme nun konkret wird, hat sich in der jüngeren Vergangenheit deutlicher Widerstand der Egenhofener formiert. Es kam zu Kundgebungen auf der Straße sowie im Internet, sowohl das Fernsehen, wie auch die lokale Presse wurden beigezogen und Abgeordnete sowie die Kommunalaufsicht des Landratsamtes wurden kontaktiert. Nach Auffassung der Bewohner handelt es sich bei der Straßenbaumaßnahme um einen für ein ländlich strukturiertes Dorf überzogenen Ausbau, dessen Kosten unbegründet und vorsätzlich auf die Bewohner abgewälzt werden. Aus diesem Anlass hat nun Gemeinderat Böck mit Schreiben vom 30.11.2018 beantragt, vor Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 darüber zu beschließen, dass die bisher zur Erschließung von Egenhofen gefassten Beschlüsse aufgehoben werden und die Baumaßnahme auf die Erneuerung des Kanals sowie der Wasserleitung mit Hausanschlüssen beschränkt und von der Erhebung von Beiträgen abgesehen wird.

Eine solche Verfahrensweise hätte für die Gemeinde Kammeltal folgende Konsequenzen:

- Im Rahmen der Klausurtagung mit anschließender Beschlussfassung hat sich der Gemeinderat darauf festgelegt, vor Ablauf der Ausschlussfrist im Jahr 2021 u.a. die Erschließung des Ortsteils Egenhofen zu verwirklichen und damit der Pflicht zur Finanzierungssicherung über Beiträge Rechnung getragen. Eine entsprechende Handlungsabsicht wurde auf Anfrage gegenüber dem Kommunalamt des Landratsamtes erstattet.
- Der Verzicht auf Beiträge verlagert die Pflicht zur Kostentragung in anderer Form auf die gesamte Bürgerschaft der Gemeinde, die zum Teil selbst bereits für ihre Straßenerschließungsmaßnahme zur Kasse gebeten wurden.
- Mit der bereits erfolgten Ausschreibung hat die Gemeinde ein rechtlich bindendes Angebot unterbreitet. Die Nichtrealisierung der Maßnahme hätte deshalb zur Folge, dass der wirtschaftlichste Bieter, dem der Auftrag zustehen würde, gegenüber der Gemeinde entsprechende Schadensersatzforderungen durch entgangenen Gewinn geltend machen kann.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass jenseits des Jahres 2021 die Gemeinde von den Bewohnern des Ortsteils Egenhofen zu einem normgerechten Ausbau von Straße und Gehweg verpflichtet wird. Die Kosten hierfür fallen dann auf die Gemeinde zurück, da eine Beitragserhebung nicht mehr möglich ist.
- Rechtsstreitigkeiten und mögliche Forderungen auf Schadensersatz sind vorhersehbar, wenn sich Unfälle im Straßenverkehr ereignen, die evtl. auf den unsachgemäßen Ausbau der Straße und des Gehweges zurückgeführt werden können.
- Im Haushalt des nächsten Jahres müssten wegen der fehlenden Einnahmen aus Beiträgen andere Quellen zur Ausgabendeckung herangezogen werden.

Es ist deshalb dringend davon abzuraten, von dem beschlossenen Konzept abzurücken.

Bürgermeister Kiermasz stellt einleitend klar, dass die nochmalige Beratung des Projektes nicht auf Initiative der Verwaltung geschieht. Anlass hierfür ist ein entsprechender Antrag von Gemeinderat Böck.

Gemeinderat Böck führt hierzu aus, dass die Straße im Jahr 1961 erstmalig hergestellt und von den Bürgern über Hand- und Spanndienste sowie über eine Erhöhung der Grundsteuer mitfinanziert wurde. Die Realisierung der Gesamtmaßnahme mit Heranziehung der Anlieger zur Kostentragung geht deshalb an die Grenze des Zumutbaren. Es handelt sich um Menschen, die allesamt über wenig Einkommen verfügen. Er plädiert deshalb nochmals dafür, die Maßnahme lediglich auf die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung zu beschränken und auf einen Vorschlag der Regierung zur künftigen Finanzierung solcher Maßnahmen warten.

Bürgermeister Kiermasz erwidert hierauf, dass es seit vielen Jahrzehnten gängige Praxis ist, dass die Anwohner für die erstmalige Herstellung bzw. umfassende Reparatur ihrer Straße über die Erhebung von Beiträgen aufkommen. In Egenhofen gibt es darüber hinaus noch einige Besonderheiten:

- Die Gemeinde Kammeltal überprüft seit 2012 das Kanalnetz. Aus den Ergebnissen wurde ein entsprechendes Maßnahmenpaket geschnürt. Im Ortsteil Egenhofen sind sowohl der Zustand des Kanals, als auch die Hydraulik dringend verbesserungsbedürftig. Die Gemeinde hat also eine Handlungspflicht.
- Nach nochmaliger Beratung mit dem planenden Ingenieur steht fest, dass nach Erneuerung des Kanals, der Wasserleitung und der Hausanschlüsse von der bisherigen Straße nichts mehr übrig ist. Es ist deshalb wirtschaftlich und technisch vernünftig und auch üblich, ein gesamtes Maßnahmenpaket zu schnüren und zu realisieren.
- Dass die Anwohner für die Maßnahme aufkommen müssen, war bislang immer klar. Offen war lediglich die Frage, wie hoch der Anteil der Anwohner bzw. der Gemeinde ist. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde die Gemeinde Anfang des Jahres mit zwei Schreiben deutlich auf ihre Hausaufgaben im Zusammenhang mit der ab 2021 eintretenden Erschließungsfiktion für Altanlagen hingewiesen. Die Gemeinde hat daraufhin Prioritäten gesetzt und ein Bauprogramm beschlossen. Unter anderem steht hierbei die Erschließung des Ortsteils Egenhofen an. Nun gilt es, diese beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Die Gemeinde hat als Straßenbaulastträger für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Eine Aufspaltung ist deshalb nicht vertretbar.

Die Frage, um welche Art von Maßnahme es sich handelt, wurde von uns anhand der uns vorliegenden Unterlagen sorgfältig analysiert. Diese werden der betroffenen Öffentlichkeit jederzeit gerne zugänglich gemacht. Bleibt die Entscheidung für die Realisierung der Gesamtmaßnahme erhalten, zahlen entweder die Anwohner oder der Freistaat. Wird die Maßnahme vertagt, ist der Freistaat aus der Zahlungspflicht entlassen. Es ist deshalb dringend geboten, an der aktuellen Beschlusslage festzuhalten und die Maßnahme im Ganzen durchzuführen.

Gemeinderat Anwander unterstreicht diese Haltung. Letztlich wird ohnehin ein Gericht darüber befinden, um welche Art von Straße es sich handelt. Danach regelt sich die Zahlungspflicht, wenn wir heute an der Maßnahme festhalten. Aus seiner Sicht kann und darf es deshalb nichts anderes geben.

Beschluss:
Der in der Anlage beigefügte Antrag von Gemeinderat Johannes Böck vom 30.11.2018 wird zurückgewiesen. An den Beschlüssen des Gemeinderates vom 25.04.2017, 01.08.2017, 17.10.2017 und 18.09.2018 wird festgehalten. Die Erschließung des Ortsteils Egenhofen wird wie ausgeschrieben vollumfänglich auf die Bereiche des Straßen-, Wasser- und Kanalnetzes umgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6

Vorbericht zum Haushalt 2019

Allgemein

Die unsichere Rechtslage auf Grund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat dazu geführt, dass die Erschließung des Ortsteils Egenhofen (Kanal, Wasser und Straße) nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2018 vollzogen wurde. Darüber hinaus führt die zeitlich aufwändige Antragstellung und Bearbeitung des Bau- und Förderantrages für die Sanierung des Kindergartens Wettenhausen dazu, dass sich der Beginn der Baumaßnahme nicht mehr wie vorgesehen im Jahr 2018 verwirklichen lässt. Ein Großteil der für das Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Mittel des Vermögenshaushalts werden deshalb nicht abgerufen und sind im Haushalt 2019 neu einzuplanen. Abgeschlossen wurde die Neubeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 der Feuerwehr Wettenhausen; die im Jahr 2018 veranschlagte Schlusszahlung wurde geleistet.

Die nicht von der Gemeinde beeinflussbaren finanziellen Rahmenbedingungen zeichnen sich durch geringe weitere Verbesserungen auf bereits hohem Niveau aus. Damit kann die Gemeinde ihren Gestaltungsspielraum im Jahr 2019 grundsätzlich halten. Erschwerend wirkt sich aus, dass im Bereich der Wasserversorgung in den kommenden beiden Jahren in erheblichem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen anstehen, die sich nicht unmittelbar über die Wasserverbrauchsgebühren refinanzieren lassen. Sie muss deshalb mehr denn je konsequent ihre Einsparmöglichkeiten nutzen und ihre Einnahmequellen ausschöpfen, da auch zukünftig weitere erhebliche Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sind. Dazu gehören der Tiefbaubereich (Erschließung des Ortsteils Egenhofen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, die Unterhaltung und Erneuerung der Wasserversorgung mit Brunnen und Netz sowie der Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung (Feuerwehrkonzept).

Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal umfasst im Jahr 2019 ein Gesamtvolumen von 9.895.470,- Euro (Vorjahr 8.694.720/+13,35 %), wovon 5.955.970,00 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 3.939.500 EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen. Damit erhöht sich der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 441.750,- EUR (+ 8 Prozent), der Vermögenshaushalt steigt deutlich um 759.000,- EUR (+ 23,86 Prozent).

Verwaltungshaushalt

Gewerbesteuer

Wesentliche Säulen der gemeindlichen Finanzeinnahmen bleiben auch 2019 die Einkommenssteuerbeteiligung (1.900 Tsd. EUR) und die Schlüsselzuweisung (900 Tsd. EUR). Der Ansatz für den Einkommenssteueranteil liegt vorsichtig geschätzt etwas unter den Prognosen des statistischen Landesamts, die Schlüsselzuweisungen werden im Ansatz gegenüber dem Vorjahr mit 900 TSD EUR beibehalten und werden daher auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde gegenüber den tatsächlichen Zuweisungen aus dem Jahr 2018 minimal geringer veranschlagt. Die Gewerbesteuer, die im vergangenen Jahr ihren Ansatz wieder überschritten hat, wurde mit 600.000,- Euro um 50.000,- Euro höher veranschlagt. Sie liegt weiter in der Bedeutung vor den Grundsteuern (300.000 EUR/+-0). Eine weitere Einnahmequelle stellt die Um-

satzsteuerbeteiligung dar, die heuer mit 50.000 aufgrund der Prognosen des Statistischen Landesamtes etwas erhöht angesetzt wurde.

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer hat sich wie folgt entwickelt:

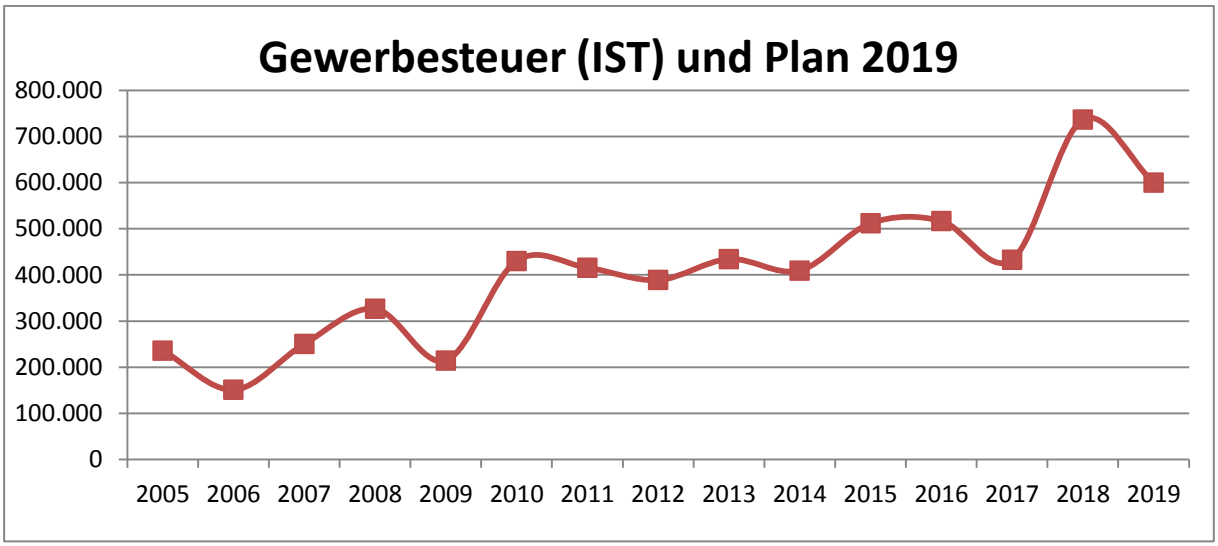

Einkommenssteueranteil

Die Einkommenssteuer hat sich wie folgt entwickelt:

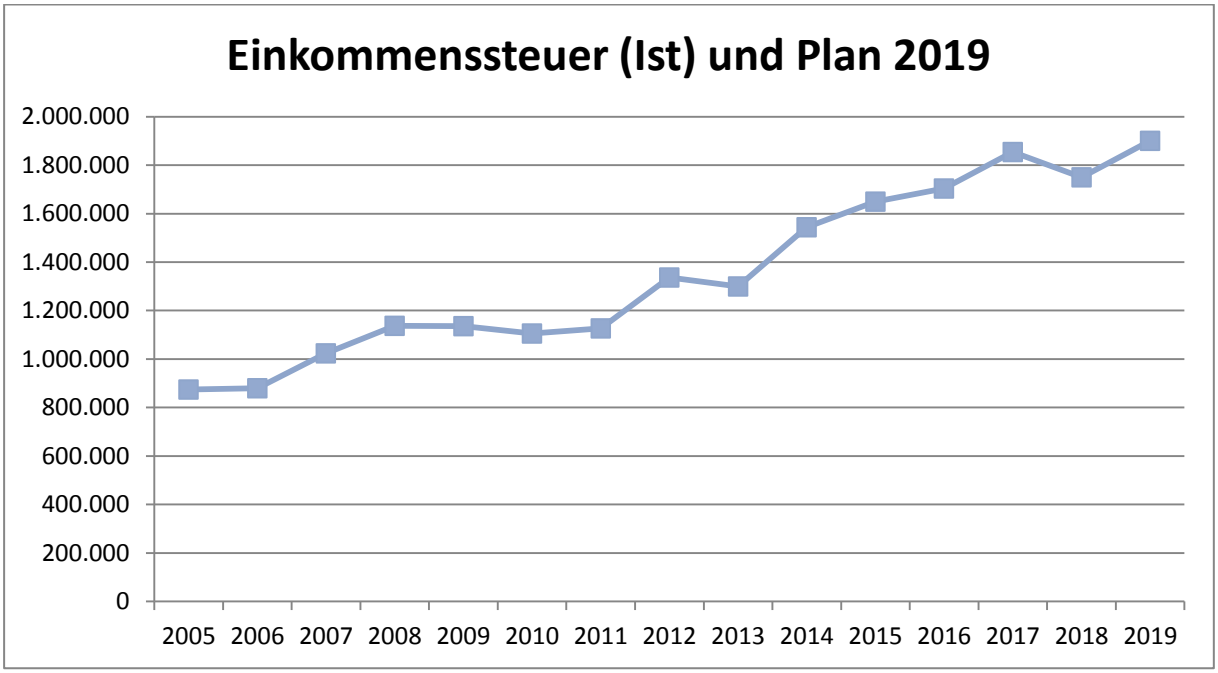

Die Veranschlagung von 1.900.000 EUR liegt über dem Ansatz des Vorjahres und liegt vorsichtig geschätzt noch unter dem durch den Freistaat für Kammeltal prognostizierten Wert.

Schlüsselzuweisung

Es ist im Jahr 2019 mit gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Endgültige Werte werden erst im Januar 2019 mitgeteilt. Da die Gemeinde heuer eine höhere Steuerkraft aufweist, wird der Ansatz konstant bei 900.000,- Euro gebildet.

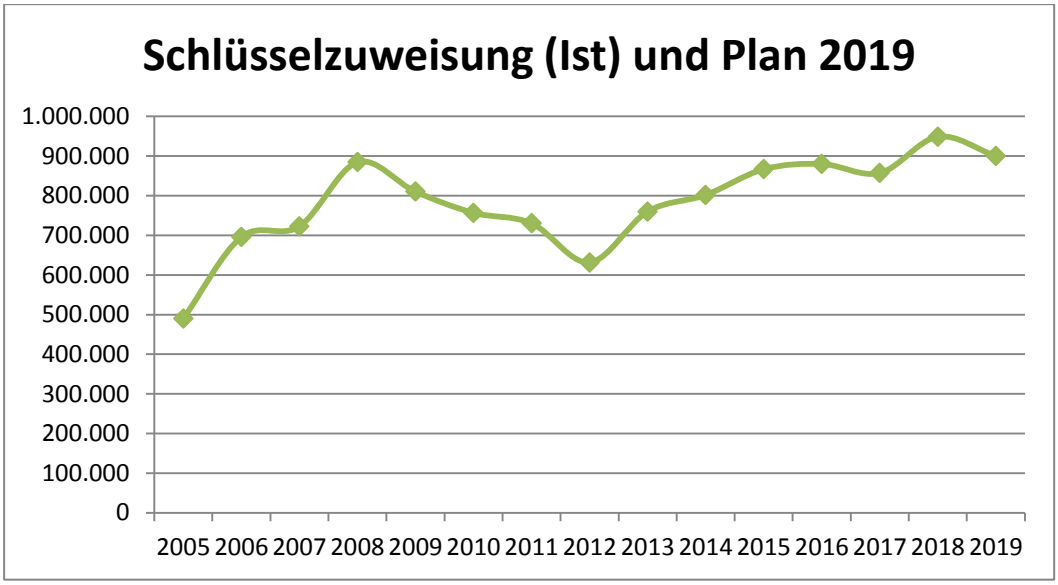

Personal

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) erhöhen sich bei einem Volumen von 1.768.300,- € EUR (2018: 1.712.250 EUR) erneut. Sie steigen um 56 Tsd. EUR. Hauptsächlich spiegeln sich darin Mehrbelastungen aus zu erwartenden Tarifvereinbarungen wider. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt aller Personalressourcen im Bereich der Kindergärten. Die Gemeinde Kammeltal unternimmt damit weiterhin sehr große Anstrengungen, ein gutes Betreuungsangebot vorzuhalten, um auf Wunsch junger Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich zu ermöglichen. Größtes Augenmerk wird dabei auf einen guten Betreuungsfaktor gelegt.

Die Personalgesamtausgaben verteilen sich auf die Bereiche wie folgt:

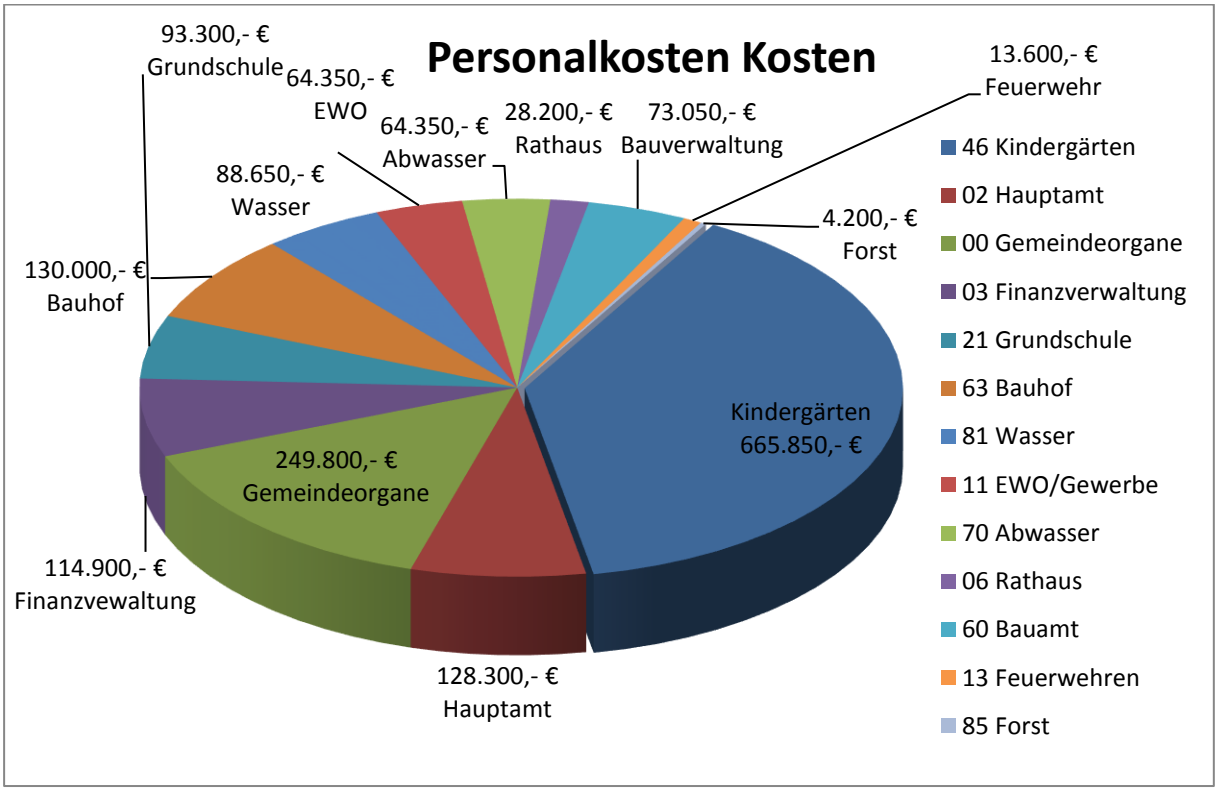

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Ansätze in den Hauptgruppen 5 und 6 steigen deutlich. In der Hauptgruppe 5 steigt der Ansatz auf 1.160 Tsd. EUR um 343 TSD EUR, in der Hauptgruppe 6 steigt er von 707 Tsd. EUR auf 951 TSD EUR.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse (HGr.7) steigen gegenüber dem Vorjahr minimal. Der Ansatz liegt mit 458 Tsd. EUR ca. 2,9 Prozent über dem Vorjahreswert.

Sonstige Finanzausgaben

Trotz erheblicher Unterhaltsleistungen, die die Gemeinde im Jahr 2019 im Bereich der Wasserversorgung zu tätigen hat, gelingt es, im Verwaltungshaushalt einen Überschuss in Höhe von 143.050,- Euro zu erwirtschaften, der als Zuführung an den Vermögenshaushalt für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht. Gleichwohl ist es hierfür zusätzlich nötig, die in den vergangenen Jahren mit guten Jahresabschlüssen aufgebauten Reserven zur Deckung heranzuziehen. Die geplante Kreditaufnahme in von 620 TSD EUR ist ausschließlich zur Zwischenfinanzierung des Kanalprojektes beabsichtigt. Im Jahr 2020 ist hierfür eine weitere Rate in Höhe von 620.000,- Euro eingeplant. Die Tilgung ist dann im Jahr 2021 durch die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen vorgesehen. Der Ansatz für Zinsausgaben ist mit 40.000,- Euro gleich geblieben; die Altschulden werden weiterhin mit 80.000,- Euro getilgt und liegen dann deutlich unter einer Million Euro.

Während sich die Umlagekraft auf den gesamten Freistaat gesehen erhöht (+ 6 %), sinkt diese bezogen auf den Landkreis Günzburg um ca. 3,9 %. Das Wachstum der Gemeinde beläuft sich dennoch bei ca. 6,1 % und ist damit im Landesdurchschnitt. Dies hat jedoch ausgabenseitig zur Folge, dass die Ausgaben für die Kreisumlage leicht ansteigen werden. Damit sind 1,5 Mio. EUR (+ 80 Tsd. EUR) an Kreisumlage anzusetzen und es ist von einer finanziellen Mehrbelastung auszugehen.

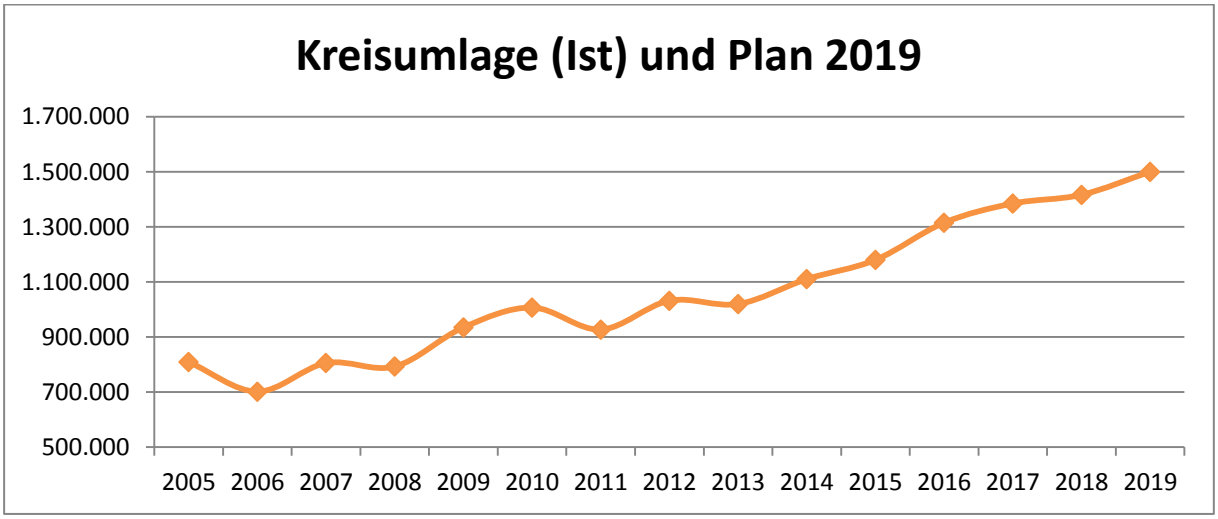

Unterhaltung der Wasserversorgung

Nachdem bereits in den Jahren 2017 und 2018 erhebliche Maßnahmen zur Unterhaltung der gemeindlichen Wasserversorgung nötig waren (zahlreich zu behebende Rohrbrüche (u.a. an der Hauptleitung), Erneuerung der Oberflurhydranten in Kleinbeuren sowie in Goldbach in der

St.-Wendelin-Straße, Tausch der Pumpe in der Aufbereitungsanlage Ettenbeuren) sind auch im Jahr 2019 weitere unerlässliche Erneuerungsarbeiten erforderlich.

Vorbereitende Arbeiten für die Errichtung eines Notverbundes mit der Stadt Ichenhausen wurden bereits getätigt; der Leitungsbau soll dann im nächsten Jahr vollzogen werden. Daneben ist die planerische Vorbereitung der Brunnensanierung bereits am Laufen, deren bauliche Umsetzung im Anschluss an die Inbetriebnahme der Verbundleitung im Frühsommer nächsten Jahres begonnen werden soll. Außerdem steht die Errichtung einer weiteren Drucksteigerung in Goldbach Am Mitterfeld an. Insgesamt sind für diese Maßnahmen im Verwaltungshaushalt 650.000,- Euro netto veranschlagt, die in den Folgejahren über den Gebührenhaushalt refinanziert werden sollen. Bereits im Zuge der Gebührenkalkulation 2018 bis 2022 ergab sich eine deutliche Erhöhung des Wasserpreises.

Insgesamt erreicht die Gemeinde Kammeltal im Haushalt 2019 bei sorgsamer Veranschlagung der Einnahmen und trotz des immensen Unterhaltungsaufwands im Bereich der Wasserversorgung noch eine Zuführung in Höhe von 143.050,- EUR (- 103.950,- EUR). Sie übersteigt die geplanten Tilgungen und kann noch einen kleinen Beitrag zur Eigenfinanzierung des Vermögenshaushalts leisten. Die laufenden Ausgaben sind damit strukturell unter Kontrolle und es bestehen noch Freiräume zur Selbstfinanzierung von Investitionen.

Vermögenshaushalt

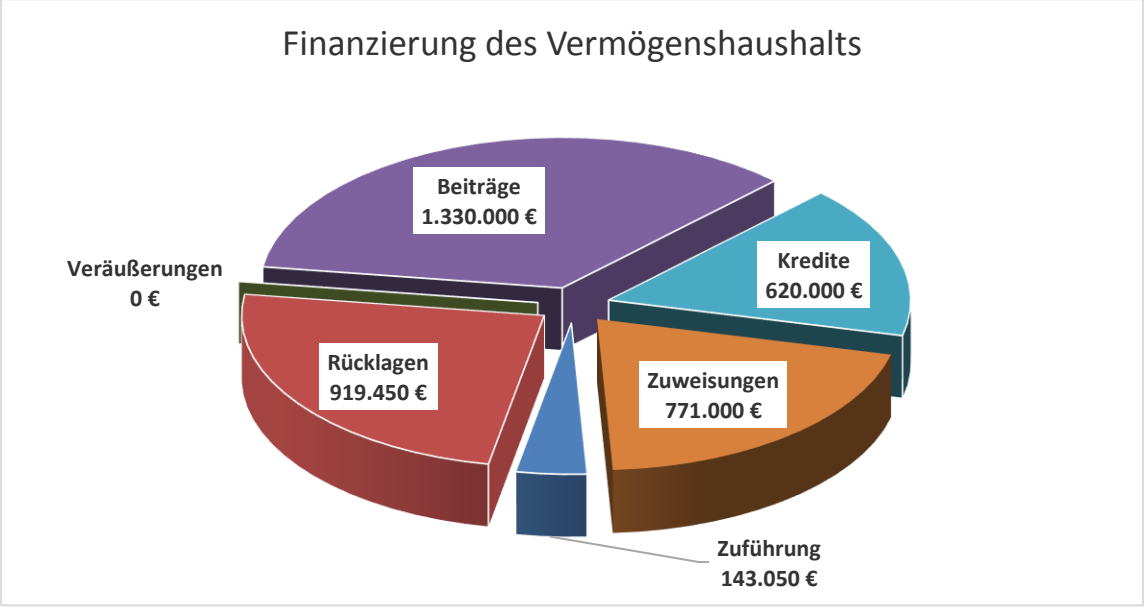

Mit einem Anteil von 3,8 % (2018: 8 %) wird der Vermögenshaushalt durch Eigenmittel finanziert. Zuschüsse tragen mit 771.000,- EUR einen Anteil von gut 20 % bei. Einen erheblichen Anteil der Investitionen haben die Bürger durch Beiträge (1.300.000 EUR) beizusteuern. Die Ersparnisse aus den Vorjahren werden in Angriff genommen und tragen mit 919.450,- € einen Anteil in Höhe von knapp 25 % an den Ausgaben des Vermögenshaushalts. Außerdem ist zur

Zwischenfinanzierung des Kanalsanierungsprojektes eine Kreditaufnahme in Höhe von 620.000,- € veranschlagt.

Hochbau

Der Hochbau wird im Jahr 2019 geprägt von der Generalsanierung des Kindergartens Wettenhausen mit einem Gesamtumfang in Höhe von 1,9 Millionen Euro, der - aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020 - im nächsten Jahr mit 1 Mio. Euro veranschlagt ist. Einnahmeseitig ist mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio Euro (ca. 75 % der zuschußfähigen Kosten) zu rechnen.

Die in den Jahren 2015 und 2016 begonnene Sanierung der Toiletten (EG und 1.OG) im Gebäude der Volksschule Wettenhausen, soll im Jahr 2019 mit der Sanierung des 2. OG vollendet werden. Darüber hinaus soll die in den vergangenen Jahren geschobene Erneuerung des Bodens der Mehrzweckhalle im Jahr 2019 in Angriff genommen werden. Die Erneuerung der Tartanbahn im Außenbereich ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Angesichts der Ausgaben für die Erneuerung des Straßennetzes Egenhofen mit insgesamt 2,1 Millionen Euro wird auf einen weiteren separaten Bauabschnitt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung verzichtet.

Obwohl mittelfristig mit Reparaturen am ehemaligen Schulhaus in Ettenbeuren zu rechnen ist, ist ein vorsorglicher Ausgabeansatz hierfür nicht vorgesehen. Investitionen in einzelne Gewerke sind nicht effektiv. Nur eine Maßnahme zur Gesamtsanierung des Gebäudes ist sinnhaft und mittelfristig zu überdenken.

Tiefbau

Nachdem derzeit keine Anzeichen für eine Abschaffung der Erschließungsbeiträge erkennbar sind, soll in diesem Jahr die Erschließung des Straßen-, Wasser- und Kanalnetzes im Ortsteil Egenhofen umgesetzt werden. Insgesamt sind hierfür 2,1 Millionen Euro eingeplant. Der Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung umfasst hierbei 1,3 Millionen, der Bau der Wasserleitungen ist mit 287.000,- Euro veranschlagt. Die Sanierung des Kanals in Höhe von 524.000,- Euro ist die Weiterführung der umfangreichen Sanierung des Kanalnetzes nach erfolgten Bauabschnitten 1 und 2. Das Gesamtsanierungskonzept umfasst ein Volumen in Höhe von insgesamt 4,002 Millionen Euro. Geplant ist dessen Umsetzung in 5 Bauabschnitten und eine vollständige Refinanzierung durch Verbesserungsbeiträge im Jahr 2021.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus für die verbleibenden Ortsteile Goldbach, Kleinbeuren, Egenhofen, Hammerstetten und Unterrohr ist mit 95.000 EUR veranschlagt. Mit Fördermitteln in Höhe von 80% (insgesamt 76.000,- EUR abzüglich des bereits erhaltenen Startgeldes Netz in Höhe von 5.000,- Euro) ist dabei zu rechnen.

Tilgungen

Der Betrag der ordentlichen Tilgungen wurde mit 80.000 EUR veranschlagt. In 2019 wird die Rückführung der (Alt-) Schulden weiter geführt und unter den Betrag von einer Million Euro reduziert. Neue Schulden sind lediglich für die Zwischenfinanzierung der Kanalsanierungen (620.000 EUR) geplant.

Finanzplan

Die Finanzplanung der Gemeinde Kammeltal geht von einer gewissen Stabilität im Verwaltungshaushalt aus; einnahmeseitig sollen die Unterhaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung über höhere Verbrauchsgebühren in den Haushalt zurückfließen. Da sich dies aber erst in den Folgejahren bemerkbar machen wird, ist ein sparsames Wirtschaften in den nächsten Jahren Pflicht, um die unerlässlichen Investitionen zu finanzieren. Die Liste der Investitionen berücksichtigt schwerpunktmäßig das Feuerwehrfahrzeugkonzept, Investitionen in die Kanalerneuerung, die Erschließung der Hartberger Straße und die Ertüchtigung der Wasserversorgung. Die absehbare Entwicklung der Umlagen und Steuern wurde entsprechend berücksichtigt. Wie bereits erwähnt wird die Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren immer größerer Anstrengungen bedürfen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Kammeltal mit dem Haushalt 2019 ein umfangreiches, aber unerlässliches Unterhaltungs- und Investitionsprogramm überwiegend aus eigen erwirtschafteten Mitteln bewältigt und hierbei auf die in den vergangenen Jahren angesparten Rücklagen in Höhe von ca. 1,5 Mio Euro mit einem Betrag in Höhe von 919.450,00 EUR zurückgreift. Die Aufnahme weiterer Kredite kann damit vermieden werden. Eine solide Haushaltswirtschaft ist daher zu bescheinigen, wenn die finanziellen Spielräume auch zunehmend schrumpfen.

Auf Anregung von Gemeinderat Paulheim verständigt man sich darauf, bei der Wasserversorgung im nächsten Jahr für die Sanierungsphase des Brunnens den Ansatz für Fremdwasserbezug und Stromverbrauch in Höhe von insgesamt 35.000,- Euro anzupassen.

Gemeinderat Awander äußert, dass der dem Haushaltsplan in der vorliegenden Form nicht zustimmen wird. In Anbetracht des Schuldenstands sowie der geplanten Rücklagenentnahme von über 900.000,- Euro ist es nicht angebracht, die Toiletten im 2. OG sowie den Boden der Mehrzweckhalle in der Schule Wettenhausen zu erneuern. Es ist vertretbar, diese Maßnahmen noch aufzuschieben.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich darauf, den Ansatz für die Sanierung der Toiletten beizubehalten, um die bereits vor drei Jahren begonnene Maßnahme endlich zum Abschluss zu bringen. Der Ansatz für die Erneuerung soll mit einem Sperrvermerk versehen werden, um die Freigabe der Mittel dem Gemeinderat vorzubehalten. Außerdem soll mittelfristig ein Ortstermin anberaumt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 9.895.470 EUR, den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 sowie den Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten mit folgender Maßgabe:
- Im Bereich der Wasserversorgung sind 25.000,- Euro beim Fremdwasserbezug sowie 10.000,- Euro beim Stromverbrauch anzusetzen bzw. umzuschichten.
- Im Einzelplan 5 sind für den Unterhalt des Kammelradweges wie im vergangenen Jahr 2.000,- Euro anzusetzen.
- Der Ansatz in Höhe von 140.000,- Euro für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung des Bodens der Mehrzweckhalle“ in der Schule Wettenhausen wird unter Zustimmungsvorbehalt gestellt. Es soll zunächst ein Ortstermin stattfinden.

2. Im Übrigen beschließt der Gemeinderat die beigefügte Haushaltssatzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

6 Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung

Auf den beigefügten Aktenvermerk zur Bürgerversammlung wird Bezug genommen.

Folgende Themen stehen zur Beratung an:

- Geplante Ostumgehung Ichenhausen B16 – Stellungnahme der Gemeinde
- Erschließungsmaßnahme Egenhofen

Mit der Beratung des vorgenannten Tagesordnungspunktes ist die Tiefbaumaßnahme Egenhofen abschließend beraten.

Zur geplanten Ostumgehung Ichenhausen B16 lobt Bürgermeister Kiermasz die Zusammenarbeit im Rahmen des Planungsverfahrens mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach. Die Gemeinde wurde an allen Planungsschritten beteiligt, zahlreiche gewünschte Änderungen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen. Er hält es deshalb nicht für sinnvoll, eine generelle Ablehnung auszusprechen, zumal wir in rechtlicher Hinsicht nicht als „betroffen“ gelten und der Planungsprozess im Moment auch keine formelle Stellungnahme von uns fordert. Es würde sich lediglich um ein politisches Statement handeln.

Gemeinderat Finkel spricht sich gegen die geplante Führung der Trasse aus. Sie würde in erheblichem Maße Flächen verbrauchen und zu einer Zerschneidung des vorhandenen Wegenetzes führen. Er stellt deshalb den Antrag, diese abzulehnen und stattdessen die Führung durch das Günztal anzuregen. Dieser wird so zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:
Die Trassenführung in der jetzigen Form wird auf Grund des damit verbundenen Flächenverbrauchs und der immensen Einschnitte in das vorhandene Wegenetz abgelehnt. Die Trasse soll stattdessen durch das Günztal geführt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6

7 Nachfolgeregelung Zweckverband Kammelgruppe

Die Gemeinde Kammeltal ist Mitglied des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Kammelgruppe. In seiner konstituierenden Sitzung am 7. Mai 2014 hat der Gemeinderat nachfolgende Vertreter und jeweils Stellvertreter für die Verbandsversammlung bestimmt:

Beschluss:
Die Gemeinde Kammeltal entsendet in den Wasserzweckverband der Kammelgruppe folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglied der Verbandsversammlung	Stellvertreter
BGM Kiermasz	Vertreter im Amt
Max Schmid	Thomas Finkel
Jürgen Kornelli	Robert Remmele
Christian Miller	Josef Miller
Karl Seitz	Johannes Schwarz
Johannes Böck	Ulrich Rampp

Durch das Ausscheiden von GR Remmele und den Tod von J. Miller ist es geboten, die Stellvertretungen neu zu regeln.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Anwander und nach Zustimmung durch die Betroffenen, wird vorgeschlagen, die freigewordenen Positionen durch die entsprechenden Nachrücker im Gemeinderat zu besetzen.

Beschluss:
Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Kammelgruppe wird bestellt

a) als Vertreter für GR Kornelli: Frau Dominika Wiemer
b) als Vertreter für GR C. Miller: Herr Andreas Eberle

einstimmig beschlossen

8 Berichterstattung

Am Ende des öffentlichen Teils spricht Bürgermeister Kiermasz dem Gemeinderat und besonders seinen beiden Stellvertretern Dank für das gemeinsame Wirken und das Engagement aus. Vieles ist gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Er hofft, dass sich diese konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2019 fortführen lässt, um die Gemeinde Kammeltal im besten Sinne weiterzuentwickeln.

Hierauf ergreift auch Gemeinderat Anwander das Wort und resümiert das hinter uns liegende Jahr. Viele Themen, die uns beschäftigen, wurden bearbeitet, was einige Anstrengungen gekostet hat. Lobend erwähnt er den zwischenzeitlich guten Informationsfluss durch den Bürgermeister. Einige personelle Veränderungen sowohl im Bauhof, als auch in der Verwaltung haben sich ergeben und er heißt die neuen Mitarbeiter nochmals herzlich willkommen. Sein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister für die immer vorhandene Geduld. Etliche Themen sind kontrovers diskutiert und knapp entschieden worden. Er hofft dass sich die gute Zusammenarbeit im neuen Jahr fortsetzt. Im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2020 animiert er Interessierte, sich bei den jeweiligen Wählergruppen zu melden. Er schließt mit dem Wunsch nach gesegneten Weihnachten und einem guten neuen Jahr.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Monika Schneider
Schriftführer